

korrekte Leipziger Bürger noch im berechtigten tiefsten Schläfe zu liegen pflegt, sob man heute Familienväter mit Weib und Kind für und fertig marschbereit im festgewandte austüden, um sich aufs Land zu begeben und den Koffer, beigehetlich fröhlichen einmal im Grinnen und „in der Dommblüthe“ zu nehmen.

Auf den Landstraßen und Communicationswegen wimmelt es von Spaziergängern. Ganze Scharen junger Leute mit oder ohne „Tritt“ zogen auf, um in geschlossenen Reihen in die Natur zuwallfahrt, fröhlicher Männergang, mit Frauen- und Kinderschritten untermisch, begleitete „die liegenden Columnen“, auch wohl behaglich exercites Harmonialspiel mit unfreiwilliger Komik.

Die Hütte — der Strohdut zeigte sich bereits als sicherer Vorbot des Sommers — schmückten sich beim Passieren der Waldungen mit grünen Zweigen oder mit Waldblumen. Dieser Schnad diente wie ein Erkennungszeichen für Alle, als eine Art Carte de Festeinnehmer, womit man sich gewissermaßen gegenseitig legitimirte.

Wieder bewährte die Connemacher „Linie“ ihre alte Anziehungskraft für Freunde des Waldes. Es war, als ob ganz Leipzig auf den Beinen wäre und vom Lenz Mobilmachungsordre erhalten hätte, männlich angeworben ein Zugvogel der Linie, als mügte es so sein.

Grüne Puk zeigten auch die Wirthshäuser auf dem Lande, auch viele Wohnhäuser. Hochragende „Maien“ gitterten den Eingang oder waren in den Sälen, aus dem Tamboden aufgespannt und verbreiteten den exquiftesten Waldodus unter sich, der fröhlichste Willkommen auf dem Lande.

Nach dem Regen vom Freitag Nachmittag prangten Wald und Flur in voller Blüthe und Frucht. Der Tag war sommerlich angehaucht, heiter und warm.

Kurz, man hatte wieder den schönen Gewinn eines echten Frühlingsfestages. Wohl Denen, welche ihn sich zu Ruh machen konnten, die nicht zu Hause festgehalten wurden.

Den Wirthen auf dem Lande war diese Menschenmuth nach den letzten Wochen Dürrre recht wohl zu gönnen.

### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 16. Mai. Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat es durch seine Rede vom 8. Mai gründlich mit dem Organ der sächsischen Conservativen und Particularisten, dem „Sächsischen Volksfreund“, verborben, nachdem dieses Blatt schon seither nicht gut auf ihn zu sprechen gewesen und Artikel gegen denselben gebracht, die ebenso gut in einem der Berliner Fortschrittsblätter oder in der Sonnemann'schen Zeitung hätten stehen können. Der neuere Artikel des „Volksfreund“ ist für die Kenntzeichnung der Auseinandersetzungen in gewissen Kreisen zu charakteristisch, als daß er ganz unbeachtet gelassen werden könnte. Es wird darin zunächst mit einiger Genugthuung begrüßt, daß „der gegen das Recht und die Selbstständigkeit eines deutschen Staates verschleierte Schlag einstweilen pariert worden, und daß der Reichskanzler endlich einmal die Grenzen seines Könners gesehen habe.“ Der „Volksfreund“ traut der Sache aber doch noch nicht so recht und führt des Lüngens aus, daß, wenn Fürst Bismarck nicht den Fehler gemacht, sich monatelang von den Verhandlungen fern zu halten und „im letzten Augenblide mit einer Absichtlichkeit, die nur verstimmt wirken konnte, als ergrimmter Schulmonarch unter den Vertretern Deutschlands zu erscheinen“, die Dinge einen anderen Lauf genommen haben würden und zwar einen Verlauf, welcher weniger den Vertretern des höheren Gedankens, in höherem Maße aber dem Fürsten Bismarck gefallen müßte. Räumlich sind es die bösen Nationalliberalen, die dem „Volksfreund“ Argwohn einflößen, daß sie doch schließlich dem Reichskanzler ihre Unterstüzung nicht versagen würden, und es findet diese schmerzhafte Besorgnis schließlich in folgender Betrachtung ihren Ausdruck:

Wie Dem aber auch sein möge, in jedem Falle stehen und Seiten bevor, wo Wachsamkeit mehr als je erforderlich ist. Der Reichskanzler bleibt ein Meister der politischen Taktik, auch wenn er Fehler macht, die ein weniger bedeutender Mann vielleicht vermeiden würde. Er wird die Zeit zu benutzen wissen, die zwischen dem Mai 1880 und dem Februar 1881 liegt. Mag seine Popularität heute bis zu einem gewissen Grade erschüttert scheinen: trauen wir diesem Scheine nicht zu sehr! Noch immer gleicht das Verhältniß weiterer Kreise zu ihm dem des schwülenden Berlebten, der nur des begütingenden Wortes barbt, um sogleich wieder zu den Füßen der Angebeteten zu liegen. Das die nationalliberalen Hauptorgane hoffen, haben wir schon gesehen; aber selbst den Hamburgern ist zuguttrauen, daß sie sich der alten Liebe wieder zuwenden, sobald sie um ihr persönliches Geschick beruhigt sein zu dürfen glauben. Unzulänglich in unserem Sinne bleibt eben alles, was liberal und centralistisch zu denken gewohnt ist: Verlust ist nur auf die, welche durch den breiten Strom grundätzlich verschiedener Auseinandersetzungen von der inneren Politik des leitenden Staatsmannes getrennt sind. Diesen aber rufen wir mit den Worten Oliver Cromwell's nochmals zu: „Halitet Gute Wahrer trocken!“

Es ist ein schreckliches Geständniß, welches der Sächsische Volksfreund in den letzten Zeilen seines Artikels ablegt. „Verlust ist nur auf die, welche durch den breiten Strom grundätzlich verschiedener Auseinandersetzungen von der inneren Politik des leitenden Staatsmannes getrennt sind“. Was kann das Anderes heißen, als daß auch die Socialdemokraten und Ultramontanen in dem Kampfe gegen Fürst Bismarck und die deutsche Reichspolitik willkommene Bundesgenossen sind. Dieses Geständniß bestätigt übrigens nur die schon längst zu Tage getretene Erscheinung, daß derjenige Theil der sächsischen Conservativen, welcher vom „Sächs. Volksfreund“ vertreten wird, sehr innige Verbindungspunkte mit der Socialdemokratie hat.

Wir können übrigens nur noch bemerken, daß die sächsischen conservativen Abgeordneten im Reichstage geschlossen gegen den Antrag gestimmt haben, der dazu bestimmt war, dem Reichskanzler ein für alle Mal in Bezug auf Hamburg ein Hindernis in den Weg zu legen.

— Nach Majlage der Vorschriften der deutschen Civilprozeßordnung und der deutschen Strafprozeßordnung haben sich die Bestimmungen über die Zeugnispflicht der Geistlichen vor Gericht geändert. Im Bereich der Strafprozeßordnung ist die Berechtigung der Geistlichen zur Verweigerung des Zeugnisses in Ansehung Desjengen, was ihnen bei Ausübung der Seelsorge vertraut ist, eine absolute. Im Interesse der geistlichen Amtswirthschaft spricht das Consistorium die Erwartung aus, daß die Geistlichen diesem Rechte der Regel nach stets Gebrauch machen und nur aus den zwingendsten Gründen hierauf absehen werden. Ueber solche Fälle ist an das Consistorium zuvor zu berichten. Im Bereich der Civilprozeßordnung ist die Berechtigung zur Zeugniserweigerung nur eine bedingte; sie kommt nach §. 350 in Wegfall, wenn der Geistliche von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden wird. Wer zu letzterem berufen ist, ist nur aus dem einzelnen Fall zu entscheiden. Sichem lediglich Privatinteressen in Frage, so kann es der in seinem Privatrecht interessierte Theil sein. Concurrit hierbei über geistliche Pflichten oder kirchliche Interessen, so hat die Kirchenaufsichtsbehörde ebenfalls ihre Zustimmung zu geben, und in diesem Fall, sowie wenn sonst auch dem Geistlichen Bedenken entgegntreten, ist an das Consistorium hierüber zu berichten.

\* Connemacher Linie, 16. Mai. Die bissige Gemeinde hat unter dem 23. April d. J. den Strafregulativ für den Ort einer Richtung angeschlossen, welches verordnet: „Jeder Eigentümer oder Administrator längs der an der Leipziger Straße, der Edinger-Bergauer Straße und der Königstraße rechts und links gelegenen Häus- und sonstigen Grundstücks ist verpflichtet, den längs seines Grundstücks bis zur Mitte der Straße gelegenen Tract jeden Tag bei vorhandenem Staub mit Wasser wiederholst und so zu besprengen, daß sich Staub auf Hof bis zu 7 Tagen bestrafe, auch wird im Untersuchungshof jede Säumnis der in der Verordnung erwähnten Art auf Kosten des betreffenden Grundstücksbesitzers von der Ortsbehörde vorgenommen.“

— Es wird aber auch das Besprengen der Straßen von der Gemeinde in die Hand genommen werden, wonach es jedem Grundstücksbesitzer der betreffenden Straßen frei steht, das Besprengen vor seinem Grundstück selbst auszuführen oder dasselbe für eine gewisse Beitragsszahlung der Gemeinde zu überlassen. Wie verlautet, beabsichtigt die Connemacher Gemeinde, sich selbst ein Gespann Pferde anzuschaffen und zu unterhalten, womit dann auch die Connemacher Feuerstraße die ihr fehlende Bevölkerung erhält. — Das alte Spritzenhaus bedauert man vorab noch nicht abzubrechen; unter verschiedenen Vorschlägen, wie dasselbe noch eine passende Verwendung finden könnte, zählt auch der: das kleine hart am Ufer der Mühlpleiße liegende Haus zu Anlage eines Bades zu dienen.

X Aus dem oberen Vogtlande, 15. Mai. Schon seit längerer Zeit haben sich eine Anzahl angesehener Männer des oberen Vogtlandes mit der Idee beschäftigt, unserem großen Landsmann Julius Rosen, der in Marieney bei Schönau geboren ist, ein Denkmal zu errichten. Im Januar d. J. wurde in Schönau eine Versammlung zu diesem Zwecke abgehalten, und es bildete sich ein Comité, welches für die Realisierung des Projektes alles Mögliche thun wollte. Herr Bürgermeister Leuthold in Schönau wurde zum Vorstehenden, Herr Lehrer Voos in Marieney zum Kassirer gewählt. Es wurden Statuten aufgestellt, welche nunmehr die höfliche Bestätigung erlangt haben. Auch ist vom Ministerium des Innern die Erlaubnis zur Veröffentlichung eines Aufrufes erteilt worden. Offiziell verhält derselbe nicht ungehört. Die Statuten lauten:

„Es soll dem Dichter Julius Rosen in seinem Geburtsorte Marieney ein war einfaches aber würdiges Denkmal und dasfern, die erlangten Mittel dazu ausreichend, zu seinem Gedächtnis eine milde Stiftung, über deren Zweck Bestimmung vorbehoben bleibt, errichtet werden. Das Comité verpflichtet sich, das Mittel durch sowohl auf privatem Wege als durch öffentliche Aufrufe zusammenzubringen. Personen, welche sich für den Zweck interessieren oder die zu einer Mithilfe besonders geeignet sind, können vom Comité durch Cooporation zugezogen werden. Änderung und Ergänzung der Statuten sind vorbehalten: doch sind die selben mit zwei Dritteln Majorität zu beschließen. Zur weiteren Ausführung der Statuten wird eine Geschäftsröhrung aufgestellt.“

— In Zittau werden den „Zittauer Nachrichten“ zufolge am Dienstag etwa 40 Professoren der Medicin von den Universitäten Wien, Prag, Berlin, Breslau, Leipzig zusammentreffen. Eine Verathung über gewisse brennende Fragen der medizinischen Wissenschaft soll zunächst der Dozent dieser Zusammenkunft sein; damit soll dann zugleich ein Aufzug verbunden werden.

† Dresden, 15. Mai. Vom Verwaltungsrath der Sachsisch-Böhmischem Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist an Stelle des verstorbenen Directors Hönaß der langjährige Chef der Gesellschaft Dr. Julius Bührig hier zum Director des genannten Verkehrsinstius ernannt worden. — Drei Locomotivensünder der Sächsischen Staatsbahnen, Gustav Gaube, Max Zimmermann und Julius Henze, begehen am 1. Juni d. J. ein seltes Verhülltjubiläum. An diesem Tage werden es 35 Jahre, daß die benannten bei der Sachsisch-Schlesischen Bahn für ihre Function in Pflicht genommen wurden. Dieselben haben seit dem 1. Juni 1845 ununterbrochen ihrem gefahrvollen Beruf treu und gewissenhaft obgelegen.

— In der Expedition des bissigen Socialistenblattes „Dresdner Abendzeitung“ wurde gestern eine gerichtliche Haussuchung vorgenommen. Zwei Beamte des königlichen Amtsgerichts Dresden hörten nach gewissen Facturen der Leipziger Genossenschaftsdruckerei. Die Haussuchung blieb erfolglos, obwohl schriftlich, daß die betreffenden Facturen existieren. Nach Überwindung bisher entgegensehender finanzieller Schwierigkeiten wird das Sommertheater im königl. „Großen Garten“ unter der Direction Rossmüller morgen wieder eröffnet. — Wie man uns mittheilt, weil der jüngst in den Blättern oft genannte sächsische Ingenieur Neumeister, welcher wegen seiner angeblichen Lehnlichkeit mit dem Rüppel Hartmann vor einiger Zeit in Moskau verhaftet und von der russischen Polizei auf das Brutalste behandelt wurde, gegenwärtig in Dresden. Der genannte wurde von dem russischen Behörden an das Landratsamt in Thorn ausgeliefert und ist von dort vollständig mittellos hierher gekommen, um zu versuchen, für das ihm in Moskau widerfahrenen schweren Unrecht auf diplomatischem Wege Genugthuung zu erlangen. Neumeister soll heute

sich auf seinem Körper sichtbare Zeichen der in Moskau erlittenen Misshandlungen tragen.

— Adalbert Antonie Schreiber ist von ihrem Urlaub zurückgekehrt und singt heute die „Kugath“ im „Freischuß“.

\* Connemacher Linie, 16. Mai. Die bissige Gemeinde

hat unter dem 23. April d. J. den Strafregulativ für den Ort einer Richtung angeschlossen, welches verordnet: „Jeder Eigentümer oder Administrator längs der an der Leipziger Straße, der Edinger-Bergauer Straße und der Königstraße rechts und links gelegenen Häus- und sonstigen Grundstücks ist verpflichtet, den längs seines Grundstücks bis zur Mitte der Straße gelegenen Tract jeden Tag bei vorhandenem Staub mit Wasser wiederholst und so zu besprengen, daß sich Staub auf Hof bis zu 7 Tagen bestrafe, auch wird im Untersuchungshof jede Säumnis der in der Verordnung erwähnten Art auf Kosten des betreffenden Grundstücksbesitzers von der Ortsbehörde vorgenommen.“

— Es wird aber auch das Besprengen der Straßen von der Gemeinde in die Hand genommen werden, wonach es jedem Grundstücksbesitzer der betreffenden Straßen frei steht, das Besprengen vor seinem Grundstück selbst auszuführen oder dasselbe für eine gewisse Beitragsszahlung der Gemeinde zu überlassen. Wie verlautet, beabsichtigt die Connemacher Gemeinde, sich selbst ein Gespann Pferde anzuschaffen und zu unterhalten, womit dann auch die Connemacher Feuerstraße die ihr fehlende Bevölkerung erhält. — Das alte Spritzenhaus bedauert man vorab noch nicht abzubrechen; unter verschiedenen Vorschlägen, wie dasselbe noch eine passende Verwendung finden könnte, zählt auch der: das kleine hart am Ufer der Mühlpleiße liegende Haus zu Anlage eines Bades zu dienen.

X Aus dem oberen Vogtlande, 15. Mai. Schon seit längerer Zeit haben sich eine Anzahl angesehener Männer des oberen Vogtlandes mit der Idee beschäftigt, unserem großen Landsmann Julius Rosen, der in Marieney bei Schönau geboren ist, ein Denkmal zu errichten. Im Januar d. J. wurde in Schönau eine Versammlung zu diesem Zwecke abgehalten, und es bildete sich ein Comité, welches für die Realisierung des Projektes alles Mögliche thun wollte. Herr Bürgermeister Leuthold in Schönau wurde zum Vorstehenden, Herr Lehrer Voos in Marieney zum Kassirer gewählt. Es wurden Statuten aufgestellt, welche nunmehr die höfliche Bestätigung erlangt haben. Auch ist vom Ministerium des Innern die Erlaubnis zur Veröffentlichung eines Aufrufes erteilt worden. Offiziell verhält derselbe nicht ungehört. Die Statuten lauten:

„Es soll dem Dichter Julius Rosen in seinem Geburtsorte Marieney ein war einfaches aber würdiges Denkmal und dasfern, die erlangten Mittel dazu ausreichend, zu seinem Gedächtnis eine milde Stiftung, über deren Zweck Bestimmung vorbehoben bleibt, errichtet werden. Das Comité verpflichtet sich, das Mittel durch sowohl auf privatem Wege als durch öffentliche Aufrufe zusammenzubringen. Personen, welche sich für den Zweck interessieren oder die zu einer Mithilfe besonders geeignet sind, können vom Comité durch Cooporation zugezogen werden. Änderung und Ergänzung der Statuten sind vorbehalten: doch sind die selben mit zwei Dritteln Majorität zu beschließen. Zur weiteren Ausführung der Statuten wird eine Geschäftsröhrung aufgestellt.“

— Bei dem Herzog von Cumberland und Gemahlin scheinen die Glitterwochen längst vorüber zu sein. Die Herzogin leidet seit ihrer Verheirathung an tiefer Melancholie, trockenem Husten und gänzlich zerstörten Nerven. Sie reift jetzt für lange Zeit nach Norden, nach Copenhagen zu ihrem königlichen Eltern, und der Herzog nach Süden — nach Italien. Mit den Welsen muß man heulen; Das hat sie nicht verstanden.

— Vor dem Bezirks- als Inziuriengericht Schwerin steht eine ungemein corpulente Dame in ländlicher Tracht, als Ehrenstifterin gegen einen 29jährigen jungen Mann, der spindeldürft ist. Es ist dies die Frau Bürgermeisterin von Rauchenworth bei Schwerin, Julianne Rittman, die von dem Hausherrn Sebastian Thalmayer durch eine sehr antediluvianische Art von Verbal-Injurien des Raths auf offener Straße verlegt worden sein soll. Der Richter fordert den Angeklagten zur Verantwortung auf. „Wissen?“, Herr Doctor?“ heißt er an, die ganze Schilderung ist wegen der Tochter von der Frau Bürgermeisterin heranzogen, weil es Model nicht zur Pflege geführt hat. „I red auf der Galten mit mein Freund, da kannst ja mir her und sang zu schwippen an, was Gott verboren hat.“ — Klägerin (würdevoll mit gestemmten Armen): Ich bin do die Bürgermeisterin, er ist in unserm Hause nix zu thun. — Richter: Schimpft darf niemand, ob Bornheim oder Geric; allein heute liegt nur die Klage der Frau Bürgermeisterin vor. Geben Sie (Angeklagter) den Ausdruck „patzdet M...“ zu? — Angeklagter: Sie hat mich an „patzdet M...“ geschnitten. — Richter: Dann den Ausdruck „zummen Bieb?“ — Angeklagter: Sie hat mich erst an „zummen Bieb“ schimpft. — Richter: Ferner den Ausdruck „blade S...“? — Angeklagter: Weiß's mi an „zummen Krampen“ schimpft hat. — Klägerin: Und dann, Herr Doctor, i die Bürgermeisterin und er schimpft mi vor Du! (heiterkeit). — Angeklagter: I war bei Racht und bei Racht jan Gö a Bürgermeister nit. — Der Richter: Dr. Gros in Schwerin macht nun die Frau Bürgermeisterin auf die Folgen aufmerksam, die eine vorausichtliche Klage des Herrn Sebastian Thalmayer für sie haben könnte, da bekanntlich das Strafgesetz für Bürgermeisterinnen keine Bußnahme vorgesehen habe, und bringt schließlich beide zu einem südlischen Vergleich. Nur schwer läßt sich die Klägerin zu demselben herbei, denn sie ist ja die Frau Bürgermeisterin von Rauchenworth.

— Die Studenten des University College in Oxford, das sich rühmt, eines der ältesten Collegien der Hochschule zu sein, haben sich nach einem Saufzuge einen Scherz erlaubt, der ihnen später zu schaden kommen dürfte. Sie machten nämlich die Thür des Proctors (Rücksichts) durch Schrauben so fest, daß der gelehrte Herr, um des Rechts in seine Wohnung zu gelangen, vermittelst einer Leiter durch das eigene Fenster einzusteigen mußte. Es ist dies ein Scherz, den sich Oxford studenten schon früher zuweilen erlaubt haben und der somit nicht einmal das Verbrechen der Reue für sich hat. Aber da der Proctor ein „großer Thier“ ist, dem zugewieseine schwere Unrecht auf diplomatischem Wege Genugthuung zu erlangen. Neumeister soll heute

— Die Studenten des University College in Oxford, das sich rühmt, eines der ältesten Collegien der Hochschule zu sein, haben sich nach einem Saufzuge einen Scherz erlaubt, der ihnen später zu schaden kommen dürfte. Sie machten nämlich die Thür des Proctors (Rücksichts) durch Schrauben so fest, daß der gelehrte Herr, um des Rechts in seine Wohnung zu gelangen, vermittelst einer Leiter durch das eigene Fenster einzusteigen mußte. Es ist dies ein Scherz, den sich Oxford studenten schon früher zuweilen erlaubt haben und der somit nicht einmal das Verbrechen der Reue für sich hat. Aber da der Proctor ein „großer Thier“ ist, dem zugewieseine schwere Unrecht auf diplomatischem Wege Genugthuung zu erlangen. Neumeister soll heute